



Kurzbericht Einbruchhemmung

Nr. 45-8/12

- | | |
|--|---|
| 1. Auftraggeber und Hersteller | Keroll Kerger GmbH
42369 Wuppertal |
| 2. Bezeichnung des Prüfgegenstandes | Scherengitter |
| 3. Prüfauftrag | Prüfung nach DIN EN 1627-1630:2011-09,
RC 3 |
| 4. Prüfergebnis | Der Prüfgegenstand (Nr. 2) entspricht den Anforderungen des Prüfauftrages (Nr. 3). Einzelheiten der Prüfung, siehe Anlage. |
| 5. Datum der Prüfung | 19. Januar 2012 |
| 6. Ort der Prüfung | PIV
Prüfinstitut Schlösser und Beschläge Velbert |
| 7. Datum des Kurzberichtes | 21. Februar 2012 |
| 8. Umfang des Kurzberichtes | 1 Seite Deckblatt plus
3 Seiten Anlagen
sowie Montageanleitung |
| 9. Zusatzbedingungen zu diesem Kurzbericht | <ol style="list-style-type: none">1. Es gelten unsere Geschäftsbedingungen2. Die Prüfergebnisse beziehen sich nur auf den geprüften Prüfgegenstand (Nr. 2)3. Dieser Kurzbericht darf nicht verändert und nur als Ganzes veröffentlicht werden. Missachtung bedeutet Urkundenfälschung.4. Die Gültigkeit des Kurzberichtes gilt solange, wie sich die Prüfungsgrundlage und/oder das geprüfte Produkt nicht ändern. |

10. Unterschrift

R. Ehle
Dipl.-Ing.



Kurzbericht Nr.: 45-8/12
Firma: Keroll Kerger GmbH
Seite 2 von 4

der Antragsteller	Keroll Kerger GmbH D-42369 Wuppertal
hat bei der Prüfstelle	PIV Prüfinstitut Schlösser und Beschläge Velbert Wallstr. 41 D-42551 Velbert
mit dem Gitterelement	Scherengitter
in der Ausführung	2-flg. Scherengitter
aus dem Werkstoff Material Flügel System	Stahl (U-Profil) / Edelstahl gehärtet (Scheren) U-Profil – 10 x 20 x 10x3 Scheren – 18 x 4
Material Zarge / Rahmen System	Stahl (U-Profil) U-Profil – 50 x 50 x 50x3

die Anforderungen der **DIN EN 1627 in der Klasse RC 3** am 19. Januar 2012 bestanden.

Er ist berechtigt, dieses Gitterelement wie folgt zu kennzeichnen:

Gitterelement DIN EN 1627 RC 3

Die Kennzeichnung soll dauerhaft durch ein Schild erfolgen.
Das Kennzeichnungsschild muss – nach Einbau- leicht lesbar sein und muss folgende Angaben enthalten:

- a) Gitterelement DIN EN 1627 RC 3
- b) Produktbezeichnung
- c) Hersteller
- d) PZ-Nr., Datum
- e) Prüfstelle Velbert
- f) gegebenenfalls Hinweis auf Zertifizierungsstellen nach DIN 45011
- g) gegebenenfalls Hinweis auf Überwachung
- h) Herstellungsjahr



Kurzbericht Nr.: 45-8/12
Firma: Keroll Kerger GmbH
Seite 3 von 4

Als Bestandteil dieses Kurzberichtes gelten die folgenden Informationen über das von uns geprüfte Gitterelement:

Die Prüfergebnisse gelten grundsätzlich nur für die Maße des geprüften Probekörpers mit der Gitterelementgröße

in der Breite : 2400 mm
in der Höhe : 2480 mm

Weitere Gitterelementgrößen sind ohne gutachtliche Stellungnahme des Prüfinstitutes zulässig:

Zulässig bei Abschlüssen ist eine Verringerung der Breite und / oder Höhe, sowie eine Zunahme von 50% in der Höhe.

Eine Übertragung der Prüfergebnisse auf andere Größen ist nur mit einer gutachtlichen Stellungnahme des Prüfinstitutes möglich.

Die Konstruktionsfugen betragen 10mm untere Querseite (Rollen stehen auf)
10mm obere Querseite
4mm schlossseitig
--- bandseitig

Die Angriffsseite ist die Schließseite / Schließfläche nach DIN 107
(ist Bandgegenseite)

Die verwendeten Beschläge wie

das Hauptschloss der Firma 01.407.3500.010 (20mm Riegelausschluss)
WSS Wilh. Schlechtendahl & Söhne GmbH & Co. KG

die Mehrfachverriegelung / Nebenschlösser der Firma Stangenriegelverschluss als Mehrfachverriegelung
mit Haken
Keroll Kerger GmbH
Anzahl / Ausführung 11 Stück / Haken

das Schließblech für Nebenschloss der Firma Lochungen im Gegenflügel
Keroll Kerger GmbH
Anzahl 11 Stück

die Rollen der Firma Laufrollen

Anzahl 8 Stück je Flügel



Kurzbericht Nr.: 45-8/12
Firma: Keroll Kerger GmbH
Seite 4 von 4

die Bandseitensicherung
der Firma
Anzahl

Aushebelschutz
Keroll Kerger GmbH
9 Stück je Flügel

dürfen durch andere Beschläge nicht ohne Neuprüfung oder gutachtliche Stellungnahme ausgetauscht werden.

Zugelassener Schutzbeschlag und Profilzylinder:

Ein Schutzbeschlag nach DIN 18257-ES2-ZA oder EN 1906, Klasse 3 mit ZA in Verbindung mit einem Profilzylinder nach DIN 18252-21, 31, 71-BS oder EN 1303, Angriffswiderstandsklasse 2 mit Bohrschutz.

Alternativ:

Ein Schutzbeschlag nach DIN 18257-ES2 oder EN 1906, Klasse 3 ohne ZA in Verbindung mit einem Profilzylinder nach DIN 18252-21, 31, 71-BZ oder EN 1303, Angriffswiderstandsklasse 2 mit Bohr- und Ziehschutz.

Schutzbeschlag und Profilzylinder müssen zertifiziert sein und unterliegen der Überwachung. Sie dürfen durch Beschläge anderer Hersteller mit gleicher DIN Klassifizierung ausgetauscht werden, wenn diese auch zertifiziert und überwacht sind.

Dieser Kurzbericht darf solange verwendet werden, wie - diese Norm DIN EN 1627 und - die geprüfte Bauart dieses Türelementes nicht verändert wurden.

42551 Velbert, den 21. Februar 2012

